

Kleiderordnung der Feuerwehr Sersheim

Stand November 2018

Werte Kameraden und Kameradinnen,

die vorliegende Anweisung wurde erstellt um ein der Vorschrift entsprechendes Tragen der Uniform zu gewährleisten und ein einheitliches, sauberes sowie ansprechendes Auftreten unserer Feuerwehr zu ermöglichen.

Grundsätzlich unterscheiden wir in drei Bekleidungsarten

- Uniform (Dienstanzug A1 / Ausgehuniform)
- Tagesdienstkleidung
- Einsatzkleidung (PSA)

In dieser Aufstellung sollen die beiden Bereiche Ausgehuniform und Tagesdienstkleidung geregelt werden. Die Trageweise der Einsatzkleidung ist in den Standard-Einsatzregeln aufgeführt.

Folgende Bekleidungsteile werden/wurden an jedes Mitglied der Einsatzabteilung ausgegeben:

- | | | |
|-----------------------|----------------------|-----------------|
| • 1 Diensthemd 1/1Arm | • 1 Tagesdienstjacke | • 1 Polo-Shirt |
| • 1 Diensthemd 1/2Arm | • 1 Tagesdiensthose | • 1 Sweat-Shirt |
| • 1 Krawatte | • 1 Wollmütze | |

Folgende allgemeine Hinweise sind zu beachten:

- Die Uniform sollte stets pfleglich behandelt, richtig gelagert, und sauber gehalten werden.
- Es dürfen nur die Dienstgradabzeichen des eigenen Ranges getragen werden. Der Rang wird anhand der entsprechenden Beförderung durch den Kommandanten, den Bürgermeister oder eine andere befugte Person festgelegt.
- Die Empfehlungen zur Trageweise der Orden und Ehrenabzeichen sind den entsprechenden Richtlinien zu entnehmen.

Die im Folgenden dargestellten Ausführungen der beiden Kleidungsarten „Tagesdienstbekleidung“ und „Ausgehuniform“ dienen zur besseren Übersicht und einheitlichen Festlegung einer bestimmten Kombination durch den Kommandanten oder einer von ihm bestimmten Person, für einen bestimmten Anlass.

1. Uniform inkl. Definition für „Erleichterung“ bei warmen Temperaturen
2. Tagesdienstkleidung

Weitere Kombinationen sind nicht erlaubt oder bedürfen einer Prüfung und sind dann in diese Information aufzunehmen.

Die Kleidungsstücke der Feuerwehr sind ausschließlich für Dienste und Veranstaltungen der Feuerwehr vorgesehen. Ein Tragen im privaten Bereich ist untersagt.

Die ausgegebenen Kleidungsstücke sind nach Ausscheiden aus der Wehr sauber innerhalb von 15 Werktagen an die Kleiderkammer zurück zu geben.



Lucas Reiber





FREIWILLIGE FEUERWEHR

Kommandant

GEMEINDE
SERSHEIM





Anlage 1 – Uniform (Dienstanzug A1 / Ausgehuniform)

Der Dienstanzug A1 ist aktuell wie unten dargestellt nur für die Zugführer für offizielle Anlässe beschafft.

Für die Mannschaft wurde dieser gemäß Beschluss des Feuerwehrausschuss nicht beschafft.

Die Uniform ist entsprechend den Vorgaben der Landesfeuerschule zu tragen.



Anlage 2 – Tagesdienstkleidung

Die Kombination weißes Hemd mit Krawatte zur Cargohose wird **immer mit schwarzen Halbschuhen** getragen und ist mit der Tagesdienstjacke zusammen zu folgenden Anlässen zu tragen:

- Hauptversammlung
- offizielle Anlässe in der Öffentlichkeit (Ehrungen, Paraden etc.)
- Beerdigungen
- Spalier stehen (Hochzeiten usw...)

Bei übermäßig warmen Temperaturen ist das Kurzarmhemd evtl. auch ohne Krawatte und Jacke zu tragen. Die Schulterklappen sind dann auf das Hemd zu übernehmen. Bei außerordentlich kalten Temperaturen kann die passende Wollmütze getragen werden. Die Entscheidung hierüber liegt beim Zug- oder Gruppenführer der die Veranstaltung organisiert/betreut.

Eine Schirmmütze ist nicht vorgesehen.





Tagesdienstbekleidung Ausbildung/Arbeiten

Zum Zwecke der Ausbildung ohne persönliche Schutzkleidung werden auf Anweisung Polo-Shirt und /oder Sweatshirt getragen. Ebenso beim Arbeiten an Festen, Veranstaltungen oder Ähnlichem.

Zu dieser Kombination sind nach Vorgabe schwarze Halbschuhe oder Einsatzstiefel zu tragen.

Bei außerordentlich kalten Temperaturen kann die ausgegebene Wollmütze getragen werden.

